



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13.07.2017:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 30.05.2017.

Der Obmann Gemeinderat Klaus Thier berichtet, dass bei der Überprüfung der Gemeindegebarung am 30.5.2017 die ordnungsgemäße Beschriftung, Anweisung und Verbuchung der Belege und Buchungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.03.2017 festgestellt wurde.

Weiters wurden die Rechnungen für die Errichtung des Kinderspielplatzes in der Rosengasse in Augenschein genommen. Der Gesamtbetrag nach Abzug des Skontos und der Bepflanzung Dreieckswiese beträgt € 48.316,75. Der Bürgermeister führt ergänzend dazu aus, dass die Kosten für die nachträgliche Anschaffung der Rutsche bei der

Firma Fritz Friedrich von € 1.605,93 und für die Fundamentierungsarbeiten Einfahrtstor und Umzäunung bei der Strabag von € 1.764,25 noch dazukommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindebediensteten für die sehr gute Arbeit.

In Bezug auf die Eröffnung des Kinderspielplatzes bedankt sich der Bürgermeister insbesondere bei den Damen des Gemeinderates für die Mithilfe.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zu Kenntnis.

2. LEICHENHALLE – VERGABE DER MALERARBEITEN.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Malerarbeiten beschränkt ausgeschrieben wurden. Es wurden die Firmen Gerald Ochs und Eder Günter (Maler Max) aus Marz, Firma Polleres aus Rohrbach und Firma Stangl aus Pöttsching zur Anbotslegung bis spätestens 26.5.2017, 13 Uhr 00 eingeladen.

Die Firmen Gerald Ochs, Polleres und Stangl haben fristgerecht ein Anbot in einem verschlossenen Umschlag gelegt. Die Firma Maler Max (Eder Günter) hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden mit folgenden Bruttosummen vor einer Kommission geöffnet:

Firma Polleres	€	82.444,20
Firma Stangl	€	88.484,88
Firma Gerald Ochs	€	73.414,80

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Malerarbeiten an die Firma Gerald Ochs aus Marz um einen Betrag von brutto € 73.414,80 und abzüglich eines zweiprozentigen Skontos bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen zu vergeben.

3. GRUNDVERKEHRSBEZIRKSKOMMISSION MATTERSBURG, NEUBESTELLUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass per Erlass durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz vom 28.4.2017, mitgeteilt wurde, dass die Funktionsperiode der Grundverkehrsbezirkskommission abläuft.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, das vom Gemeinderat zu bestellende Mitglied und Ersatzmitglied bekannt zu geben. Die Mitglieder müssen mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung betraut sein. Die Gemeinde Marz wird derzeit durch

Gemeinderat Johann Braunrath als Mitglied und Gemeindevorstand Otto Scheiber als Ersatzmitglied vertreten, die sich bereit erklärt haben auch weiterhin in der Grundverkehrsbezirkskommission tätig zu sein.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* in die Grundverkehrsbezirkskommission Mattersburg hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke als auch Baugrundstücke als Mitglied Gemeinderat Johann Braunrath und als Ersatzmitglied Gemeindevorstand Bgm. a.D. Otto Scheiber zu entsenden.

4. BECKER MARKUS UND MICHAELA, KAISERBRUNNENGASSE 24, KAUF EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 307/2, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass das Vermessungsbüro Jobst einen Teilungsplan erstellt hat, der vorsieht, dass die Fläche, auf welcher das Kühlhaus errichtet ist, herausgeteilt wird und der öffentliche Weg neben dem Kühlhaus in Richtung Familie Czerwenka erhalten bleibt. Weiters sind im Bereich vor dem Kühlhaus und vor dem Einfamilienhaus von Becker Michael Grenzänderungen bzw. Bereinigungen entsprechend dem Bestand vorgesehen. In Summe wird von der Gemeinde Marz bzw. dem öffentlichen Gut eine Nettofläche von 134 m² abgegeben, wobei insgesamt 161 m² an die Familie Becker abgegeben werden und im Gegenzug 27 m² zur Gemeinde bzw. zum öffentlichen Gut kommen.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes erhalten Markus und Michaela Becker von der Gemeinde 159 m². Diese 159 m² sind dann

auch aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Marz auszuscheiden und zu entwidmen.

Als Kaufpreis wurde mit Becker Markus und Michaela ein Betrag von € 42,00/m² und die kostenlose Übertragung von 25 m² in das öffentliche Gut vereinbart.

Die Kosten für die Vermessung, für den Kaufvertrag sowie alle anfallenden Nebenkosten und Gebühren haben die Käufer zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 307/2 mit 159 m² an Becker Markus und Michaela, Kaiserbrunnengasse 24 um einen Kaufpreis von € 42,00/m², somit gesamt um € 6.678,00 zu verkaufen. Gleichzeitig wird eine Fläche von 25 m² kostenlos ins öffentlichen Gut übertragen.

5. BECKER MICHAEL, MÜHLENWEG 1A UND GEMEINDE MARZ, GRENZBEREINIGUNG DER GRUNDSTÜCKE NR. 305 UND 308/2, BESCHLUSS.

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Teilfläche von Markus und Michaela Becker ist eine Grenzbereinigung vor dem Einfamilienhaus von Becker Michael entsprechend dem Teilungsplan vorgesehen. 27 m² vom Grundstück Nr. 305 (Eigentümer Becker Michael) werden unentgeltlich an die Gemeinde Marz übertragen (kommt zu Grundstück Nr. 308/2, Gemeinde Marz –

Öffentliches Gut) und 2 x 1 m² vom Öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 308/2) werden ebenfalls unentgeltlich an Becker Michael (Grundstück Nr. 305) abgegeben. Diese Flächen sind als Öffentliches Gut zu widmen bzw. zu entwidmen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die kostenlosen Grundstücksübertragungen.

6. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – BECKER MARKUS UND MICHAELA, KAISERBRUNNENGASSE 24, ENTWIDMUNG VON GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DES GRUNDSTÜCKES NR. 307/2, BESCHLUSS.

Wie im Tagesordnungspunkt 4 behandelt und auch einstimmig beschlossen, ist die Entwidmung der Teilfläche von 159 m² des Grundstückes 307/2 vorzusehen.

Die Entwidmung der Teilfläche des Grundstückes 307/2, KG Marz wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

7. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – BECKER MICHAEL, MÜHLENWEG 1A, WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VON GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 308/2 UND 305, BESCHLUSS.

Wie im Tagesordnungspunkt 5 behandelt und auch einstimmig beschlossen, ist auch die Widmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 305 bzw. die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 308/2, KG Marz vorzunehmen.

Die Widmung und Entwidmung wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

8. AUSZAHLUNG VON ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde zum Prüfbericht über die Gebarungsprüfung aus dem Jahr 2011 ein Schreiben des Landes, datiert mit 15.11.2016 erhalten hat, worin mitgeteilt wird, dass zur Auszahlung von Überstundenvergütungen und zur Auszahlung einer Schmutzzulage für Vertragsbedienstete der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zu fassen hatte. Zur Rechtssicherheit soll dieser sanierende Gemeinderatsbeschluss nachgeholt werden. Im Prüfbericht wurde festgehalten, dass die Auszahlung von Überstundenvergütungen und

auch einer Mehrdienstleistungszulage der Gemeinderat zuzuerkennen hat.

Der jetzige Beschluss soll mit Wirksamkeit bis 31.12.2014 gefasst werden, da ab 1.1.2015 der Bürgermeister gemäß § 2 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 für Überstundenvergütungen zuständig ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die bis 31.12.2014 getätigten Auszahlungen von Überstundenvergütungen an Vertragsbedienstete zu genehmigen.

9. AUSZAHLUNG EINER SCHMUTZZULAGE FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE, BESCHLUSS.

Wie bereits unter TOP 8 ausgeführt, ist auch ein sanierender Gemeinderatsbeschluss für die Auszahlung einer Schmutzzulage an die Vertragsbediensteten zu fassen.

Bemessung und Zuerkennung einer Schmutzzulage gemäß § 134 Z. 1 lit. h der Gemeindevorstand zuständig.

Die Auszahlung einer Schmutzzulage war bis 31.12.2014 vom Gemeinderat zu bemessen und zu genehmigen. Seit 1.1.2015 ist für die

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die bis 31.12.2014 getätigten Auszahlungen der Schmutzzulage an Vertragsbedienstete zu genehmigen.

10. STEINER MARIA, EDUARD SUESS-STRASSE 2, 7221 MARZ – GEMEINDE MARZ, KAUF EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 3469, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass sich Maria Steiner bereit erklärt hat, eine im Anschluss an den Umkehrplatz in der Föhrengasse liegende Teilfläche des Grundstückes Nr. 3469, die für das Rückhaltebecken bzw. einen öffentlichen Weg benötigt wird, an die Gemeinde zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde mit Frau Steiner Maria ein Betrag von € 4,00/m² vereinbart.

Die Kosten für die Vermessung und den Teilungsplan, für den Kaufvertrag und alle anfallenden Nebenkosten und Gebühren übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Kauf der Teilfläche von 215 m² des Grundstückes Nr. 3469 um einen Betrag von € 860,00 von Maria Steiner, Eduard Suess-Straße 2.

11. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – STEINER MARIA, ED. SUESS-STRASSE 2, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 3469.

Wie im Tagesordnungspunkt 10 behandelt und auch einstimmig beschlossen, ist die Widmung dieser Teilfläche des Grundstückes Nr. 3469 im Ausmaß von 215 m² für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Widmung der Teilfläche.

12. ALLFÄLLIGES.

Rechnungsabschluss 2016

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2016 seitens der Abteilung 2 mit Schreiben vom 20.6.2017 zur Kenntnis genommen und der Kassenabschluss per 31.12.2016 ziffernmäßig als richtig anerkannt wurde.

von € 10.928.151,27 aufweist, wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die Vermögensrechnung für das abgelaufene Finanzjahr 2016, welche ein Reinvermögen

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat weiters festgestellt, dass das Maastricht-Ergebnis und das vereinheitlichte Jahresergebnis positive Werte aufweist und dass die Gemeinde Marz bei den meisten Kenndaten bessere Werte als die Vergleichsgemeinden aufweist.

Vereinbarung Kinderkrippenplätze mit Marktgemeinde Rohrbach

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Gemeinde Marz und die Marktgemeinde Rohrbach eine Vereinbarung abgeschlossen haben, die der Marktgemeinde Rohrbach für die Dauer von 5 Jahren, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2017/2018, vier Kinderkrippenplätze zusichert.

ausgeschöpft wird, von der Marktgemeinde Rohrbach entrichtet.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde Rohrbach wurde pro reserviertem Kinderkrippenplatz mit € 2.200,00 vereinbart und wird unabhängig davon, ob das zugesicherte Kontingent

Der Bedarf weiterer Krippenplätze von der Marktgemeinde Rohrbach wird zusätzlich verrechnet.

Weiters werden, wie auch allen anderen Eltern, € 120,00 für den halbtägigen Besuch bzw. € 180,00 für den ganztägigen Besuch und der Essensbeitrag von € 2,50 pro Essen verrechnet.

Der Bürgermeister